

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren Berufsbezogene Sprachförderung an Berliner Beruflichen Schulen (OSZ)

Zuständige Fachstelle

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstraße 106
10969 Berlin
Herr Dietmar Jarkow
E-Mail: dietmar.jarkow@senias.berlin.de
Telefon: (030) 9028-1396

Bewilligende Stelle

zgs consult GmbH
Bernburger Str. 27
10963 Berlin
Frau Anja Rakowski
E-Mail: a.rakowski@zgs-consult.de
Telefon: (030) 69 00 85 46

1. Präambel

Derzeit bestehen eine Vielzahl von Ausbildungsverhältnissen in der dualen Ausbildung mit Geflüchteten. Gemessen an der Lösungsquote und dem Anteil der bestandenen Abschlussprüfungen bleibt der Ausbildungserfolg von Auszubildenden aus den Asylherkunftsändern deutlich hinter dem von allen ausländischen Auszubildenden (ohne deutsche Staatsangehörigkeit) und dem der deutschen Auszubildenden (mit deutscher Staatsangehörigkeit) zurück. Geflüchtete bilden ein zahlenmäßig großes Potential für die Fachkräftesicherung im Land Berlin. Vorrangiges Ziel ist es, die aktuell bestehenden Ausbildungsverhältnisse mit Geflüchteten durch Sprachförderung zu unterstützen. Jede abgeschlossene Ausbildung wird dabei als Beitrag der Fachkräftesicherung in Zeiten eines sinkenden Angebotes an Auszubildenden am Ausbildungsmarkt betrachtet. Durch eine berufsbezogene Sprachförderung an Oberstufenzentren (OSZ) soll verhindert werden, dass diese Ausbildungsverhältnisse scheitern. Es sollen Unterstützungsstrukturen geschaffen werden, die bestehende Ausbildungsverhältnisse stärken.

In Kooperation der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden an ausgewählten OSZ Modell- und Pilotprojekte umgesetzt, die eine bedarfsorientierte berufsbezogene Sprachförderung ermöglichen.

Im Rahmen der Kooperation übernimmt die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die Kosten für Didaktik, Dozent*innen, Sprachstandsfeststellung und Begleitung der Projekte. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stellt die Räume an OSZ zur Verfügung und begleitet das Vorhaben mit seiner Expertise.

2. Zielstellung

Die Modellprojekte sollen den geflüchteten Auszubildenden ein passgenaues und flexibles Angebot der berufsbezogenen Sprachförderung eröffnen. Sie sollen den aktuellen Engpass in der berufsbezogenen Sprachförderung überbrücken und dazu beitragen, die aktuell bestehenden Ausbildungsverhältnisse mit Geflüchteten durch berufsbezogene Sprachförderung zu unterstützen und die ersten Ausbildungsjahrgänge mit einer hohen Anzahl von geflüchteten Auszubildenden zum Erfolg zu führen. Die Modell- und Pilotprojekte sollen den geflüchteten Auszubildenden eine berufsbezogene Sprachförderung anbieten, die passgenau und flexibel auf die Bedürfnisse der geflüchteten Auszubildenden eingeht.

Auswahlkriterien für die teilnehmenden OSZ sind eine hohe Anzahl von geflüchteten Auszubildenden in der Berufsschule, die derzeit noch nicht durch die vom BAMF angebotenen berufsbezogenen Deutschkurse (DeuFöV) versorgt werden.

3. Zielgruppe

Das Projektangebot richtet sich vorrangig an geflüchtete Auszubildende in dualen Ausbildungsverhältnissen, die aktuell aus unterschiedlichen Gründen nicht von der „Berufsbezogenen Deutschsprachförderung“ (DeuFöV), die vom BAMF angeboten wird, versorgt werden können, da sie den Aufnahmekriterien nicht entsprechen. Die Modellprojekte sollen direkt an den OSZ und in Einbindung in deren Studentafel bzw. Unterrichtsturnus umgesetzt werden, so dass das Angebot für die Auszubildenden und die Unternehmen zeitsparend und damit niedrighschwellig erreichbar ist. Die Umsetzung der Projekte orientiert sich dabei an den Bedarfen der in den Losen benannten OSZ.

4. Gegenstand der Förderung

Die Bildungsträger erbringen in Kooperation mit dem jeweiligen OSZ ein flexibles Angebot der berufsbezogenen Sprachförderung, das sich an den aktuellen Bedarfen der geflüchteten Auszubildenden an dem jeweiligen OSZ orientiert.

Die Leistung bezieht sich auf insgesamt vier Lose. Die Lose sind berufsfeldbezogen aufgeteilt. In jedem Los sind bedarfsorientiert zwei bis fünf Berufliche Schulen zusammengestellt, an denen jeweils entweder eine

oder zwei Gruppen eingerichtet werden sollen. Die Gruppenstärke ist geplant mit einer Teilnehmer*innenanzahl von 15 bis maximal 20 Personen. Die Leistungen können für mehrere OSZ und losübergreifend mit dem Nachweis der entsprechenden fachlichen und qualitativen Voraussetzung erbracht werden.

Lose

(berufsfeldbezogen, Gruppenstärke 15 - 20 Teilnehmer*innen)

Los 1 Berufsfeld: Wirtschaft und Verwaltung	
Berufliche Schulen	Anzahl Gruppen
OSZ Handel I	1
OSZ LOTIS	1
Friedrich-List-Schule (OSZ Büromanagement und Wirtschaftssprachen)	1

Los 2 Berufsfeld: Elektro- und Metalltechnik	
Schulen	Anzahl Gruppen
OSZ TIEM (Technische Informatik, Industrie-elektronik und Energiemanagement)	1
Hein-Möller-Schule (OSZ Energietechnik)	2
OSZ Informations- und Medizintechnik	1
OSZ Kraftfahrzeugtechnik	1
Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbau-technik)	1

Los 3 Berufsfeld: Bautechnik, Biologie, Chemie, Physik	
Schulen	Anzahl Gruppen
Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I)	2
OSZ Bau- und Holztechnik (Max-Bill-Schule)	1
Lise-Meitner-Schule (OSZ Chemie, Physik und Biologie)	1

Los 4 Berufsfeld: Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit und Körperpflege	
Schulen	Anzahl Gruppen
OSZ Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastge- werbe)	2
OSZ Körperpflege	1

In allen Losen sollen bedarfsbezogen die im Folgenden angegebenen Leistungen erbracht werden:

Das Angebot der berufsbezogenen Sprachförderung soll einerseits dem aktuell dringenden Förderbedarf der Auszubildenden (und der ausbildenden Unternehmen) entgegenkommen. Andererseits sollen im Modellversuch auch neue flexible Modelle der berufsbezogenen Sprachförderung erprobt und entwickelt werden, die sich an dem organisatorischen Kontext des jeweiligen OSZ und den individuellen Förderbedarfen von geflüchteten Auszubildenden orientieren. Hierzu sollen neue und situationsangemessene Angebote der berufsbezogenen Sprachförderung entwickelt und erprobt werden. Ziel ist die Erweiterung der sprachlich-kommunikativen Kompetenzen der Auszubildenden in den Dimensionen:

- Berufliche Fachsprache entlang der Anforderungen des Ausbildungsrahmenplans und der Rahmenlehrpläne für den Berufsschulunterricht;
- Berufsspezifische Kommunikationsanforderungen im Betrieb und im Umgang mit Kunden und Kundinnen;
- Spezifische prüfungsbezogene Sprachkompetenz zum Beispiel im Umgang mit Textaufgaben, Multiple Choice-Tests oder mündlichen Prüfungssituationen.

Das Angebot soll im Einzelnen die folgenden Leistungen umfassen:

- Feststellung des berufssprachlichen Sprachstands beim Eintritt und beim Austritt der Auszubildenden in die Sprachförderung. Dies dient einerseits dazu, sicherzustellen dass die Teilnehmenden die sprachlich-kommunikativen Kompetenzen verbessern können, um die Zwischen- bzw. Abschlussprüfung zu bestehen und in erwartbaren beruflichen Handlungssituationen sicher zu kommunizieren. Andererseits dient sie auch dazu, den Erfolg der Maßnahmen auszuwerten.
- Umsetzung der berufsbezogenen Sprachförderung unter Bezug auf die Erweiterung der sprachlich-kommunikativen Kompetenzen in den o. g. Dimensionen an dem/den OSZ.
- Durchführung der Sprachkurse in Gruppen von maximal 15 Teilnehmenden (in begründeten Ausnahmefällen bis zu 20 Teilnehmenden).
- Kooperation mit den OSZ und den beteiligten ausbildenden Unternehmen zur Erreichung der Ziele des Projektes.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt aus Berliner Landesmitteln. Der vorgesehene Förderzeitraum ist der Zeitraum vom 15.04.2019 bis 14.04.2020.

Bei den Projekten werden die Kosten im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung als Zuwendung gefördert. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Rechtliche Grundlagen der Förderung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Berlin, insbesondere die Regelungen für Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Die Förderhöhe pro Projekt richtet sich entsprechend der Vorgabe in den Losen nach der Anzahl der in den OSZ einzurichtenden Kurse.

Gefördert werden folgende im Zusammenhang mit der Projektumsetzung entstehenden Kosten:

- Personal- und Honorarkosten für die berufsbezogene Sprachförderung und für Kooperations- und Vernetzungsaufgaben
- Didaktisches Material
- Verwaltungskosten

Die im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung beantragten Personalkosten müssen im Hinblick auf die Eingruppierung in die jeweilige Entgeltgruppe des TV-L im Land Berlin mittels einer entsprechend aussagefähigen Stellenbeschreibung und den erforderlichen Qualifikationsnachweisen begründet werden. Für die Eingruppierung wird davon ausgegangen, dass aufgrund der im Projekt anfallenden Tätigkeiten eine Förderhöhe analog der Entgeltgruppe E 11 TV-L für Lehrkräfte bzw. für Honorarkräfte entsprechend in der Gruppe I.2. nicht überschritten wird.

Der Nachweis der Teilnehmenden an der berufsbezogenen Sprachförderung erfolgt mittels Teilnehmer-Registrierungssystem (TRS) im Datenbanksystem EurekaPlus 2.0.

6. Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigt im Zuwendungsverfahren sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, d. h. das Vorliegen der notwendigen Sachkunde und Kenntnisse in Bezug auf die einschlägigen Vorschriften der LHO und in Bezug auf das Zuwendungsrecht, Verlässlichkeit sowie Erfahrungen in der Durchführung von geförderten Projekten wird vorausgesetzt.

Nachweis der Eignung des Bildungsträgers:

- Nachweis der Zuverlässigkeit in der Umsetzung zuwendungsgeförderter Projekte.

- Nachweis fachlicher Kompetenz in der berufsbezogenen Sprachförderung, insbesondere Nachweis geeigneten Lehrpersonals.
 - Zulassung für BAMF Berufssprachkurse.
- Nachweis der Erfahrung in der Zusammenarbeit mit OSZ.
- Nachweis der Erfahrung im Umgang mit der Zielgruppe.
- Nutzung des zentralen IT-Begleitsystems EurekaPlus 2.0.
- Nachweis der Erfahrung mit Sprachförderung.
- Schriftlicher Nachweis der Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement).

Das Projekt muss in Berlin umgesetzt werden.

Mit dem Interessenbekundungsverfahren werden eine detaillierte Vorlage für die Letter of Intent, eine Konzeptvorlage und eine Bewertungsmatrix veröffentlicht, die gewährleisten, dass die Projektkonzepte vergleichbar und die Auswahlkriterien transparent sind.

7. Berichterstattung und Erfolgsmessung

Der Träger ist verpflichtet, die für die Evaluierung des Programms benötigte Daten der am Projekt beteiligten Auszubildenden, im Teilnehmer-Registrierungssystem (TRS) des Datenbanksystems EurekaPlus 2.0 zu erheben und zu erfassen. Die Daten sind kontinuierlich über den gesamten Förderzeitraum zu aktualisieren und bis zum 20. eines Monats mittels des im System vorgegebenen Teilnehmer*innenberichts der Bewilligungsstelle zur Verfügung zu stellen.

Vom Träger ist sicherzustellen, dass die Betroffenen über die Erhebung und Weitergabe der Daten informiert werden und ihr Einverständnis schriftlich erklären (Merkblatt Datenschutz).

8. Verfahren

Das Verfahren ist zweistufig angelegt. Mittels dieses Interessenbekundungsverfahrens (1. Stufe) werden Träger ermittelt, die Projekte durchführen wollen und die förderfähig sind. Von den Interessenten ist zunächst eine maximal zwölfseitige Interessenbekundung (DIN A4, Arial 11 Punkt) einzureichen, das Aussagen zu folgenden Aspekten trifft:

- Beschreibung des Projektes unter Angabe
 - des Loses bzw. des OSZ, an dem das Projekt umgesetzt werden soll.
 - der besonderen Gegebenheiten an dem OSZ und der Besonderheiten der Zielgruppe.
- Erläuterung der Kooperation mit dem OSZ.

- Erläuterung wie die berufsbezogene Sprachförderung in Abstimmung mit dem Berufsschulunterricht angeboten wird (bspw. wöchentlich, Blockunterricht, o.ä.);
- Erläuterung des Verfahrens zur Feststellung des berufssprachlichen Sprachstands
- Angaben zu den voraussichtlichen Kosten des Vorhabens (grobe Kostenkalkulation).

Mit der Bekanntmachung ist eine Konzeptvorlage veröffentlicht, die bei der Formulierung zu verwenden ist.

Dem Konzept ist beizufügen:

- Selbstdarstellung des sich bewerbenden Trägers (max. 2 Seiten DIN A4, Arial 11pt, mit Bezug zu den unter 6. benannten Qualitätskriterien)
- Übersicht über bereits durchgeführte vergleichbare Projekte (Referenzliste);
- Absichtserklärung / Letter of Intent des kooperierenden OSZ

Mit dem Angebot einzureichen sind ebenfalls

- Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 4a)
- Besondere Vertragsbedingungen zur Schutzklausel bei Leistungen von Beratungs- und Schulungsunternehmen (Anlage 4b)
- Erklärung zur Tariftreue und Einhaltung des Landesmindestlohngesetzes (Anlage 4c)
- Erklärung zur Frauenförderverordnung (FFV) (Anlage 4d)
- Nachweis der Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement)

Mit der Organisation des Interessenbekundungsverfahrens hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die zgs consult GmbH beauftragt.

Die Interessenbekundung ist in **zwei Exemplaren** postalisch mit rechtskräftiger Unterschrift (ein Original, eine Kopie)

bis 29.3.2019 um 12.00 Uhr

bei der unten angegebenen Adresse einzureichen:

zgs consult GmbH
Anja Rakowski
Bernburger Straße 27
10963 Berlin

Die Entscheidung, welche Projekte für die Umsetzung ausgewählt werden, trifft die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Basis der vorgelegten Beschreibungen zu den oben genannten Aspekten, wobei folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Qualität des konzeptionellen Ansatzes,
- Plausibilität der Aussagen im Hinblick auf die Realisierung und Zielerreichung,
- Fachliche und förder technisch-administrative Eignung des Bewerbers,
- Kostenansatz.

Der Bewertungsbogen ist zusammen mit der Bekanntmachung veröffentlicht worden.

Die Antragstellung (2. Stufe) und förder technisch-administrative Umsetzung der für die Durchführung ausgewählten Projekte (inkl. der Abbildung der Daten der Teilnehmenden) erfolgt über das Datenbanksystem EurekaPlus 2.0. Um den Projektstart zum 15.04.2019 zu ermöglichen, erfolgt zunächst eine Kurzantragstellung, die im weiteren Verlauf durch einen Förderantrag mit ausführlichem Finanzierungsplan spezifiziert wird.

Zeitplan

11.03.2019	Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens
29.03.2019, 12:00 Uhr	Abgabetermin der Interessenbekundungen (bis 12:00 Uhr)
bis 05.04.2019	Abschluss der Bewertung mit schriftlicher Information (Zusage / Absage) an die Bewerber und Bewerberinnen
anschließend	Antragstellung (Kurzantrag) in EurekaPlus 2.0 und anschließende Erstellung der Finanzierungspläne
15.04.2019	Projektstart

Kosten für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Berlin, den 11.03.2019